

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (GRÜ)**

### **Nachtragshaushaltsplan 2018 hier: Investitionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder in Kindertagesstätten (Kap. 10 07 neuer Titel)**

Drs. 17/18700

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kapitel 10 07 wird ein neuer Titel „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren“ eingefügt und mit 60 Mio. Euro ausgestattet. Außerdem wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 Mio. Euro eingesetzt, wovon 60 Mio. Euro 2019 und 60 Mio. Euro Euro 2020 fällig werden. Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel dienen dem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Das Investitionsprogramm umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2020. Zeitraum und Ausstattung des Investitionsprogramms orientieren sich an dem Bundesprogramm ‚Kinderbetreuungsausbau‘.

#### **Begründung:**

Das Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Freistaats ist bereits Ende 2014 ausgelaufen. Im Gegensatz zum Investitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsausbau‘ des Bundes, welches zum dritten Mal bis 2020 verlängert wurde, hat die Staatsregierung ihr eigenes Investitionsprogramm ersatzlos beendet. Es besteht jedoch weiterhin ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen sowohl für Kinder unter drei Jahren im Krippenalter als auch für Kinder im Kindergartenalter zwischen drei und sechs Jahren. Die vorgesehenen Mittel sollen ab dem 01.01.2018 die Bewilligung von zusätzlichen Investitionsförderungsmaßnahmen ermöglichen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung stagniert seit der Einstellung des Sonderinvestitionsprogramms durch den Freistaat. Nach den aktuellen Zahlen des Landesamtes für Statistik lag die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern in Bayern zum Stichtag 01.03.2016 bei lediglich 27,2 Prozent. In Bayern wird also nur jedes vierte Kind unter drei Jahren, insgesamt 95.243 Kinder, in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung betreut. Nach einer neueren Studie des Deutschen Jugendinstitutes wünschen sich 43 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Kitaplatz für ihr Kind. Entgegen den Behauptungen der Staatsregierung ist also der quantitative Ausbau der Angebote für unter Dreijährige in Bayern bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund wachsender Geburtenraten und der benötigten zusätzlichen Plätze für Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund wächst der Bedarf immer noch schneller als das Angebot an zusätzlichen Kitaplätzen. Vor diesem Hintergrund steigt auch der Bedarf an Plätzen für Kinder im Kindergartenalter. Diese zusätzlichen Plätze waren in den Planungen der Kommunen nicht abzusehen. Laut dem Bildungsbericht der Bundesregierung sind allein im Jahr 2015 147.844 Kinder mit Migrationshintergrund unter sechseinhalb Jahren neu in Deutschland angekommen. Für diese Kinder sind eine gute Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Die Kommunen stehen aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter vor enormen Herausforderungen. Neben der Finanzhilfe des Bundes, benötigen die Kommunen deshalb auch die Unterstützung durch den Freistaat bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze.